

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

### Update Schwerbehindertenrecht / Versorgungsmedizinische Verordnung/Sachverständigengutachten

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

### Straßenverkehrs-/Strafrecht

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

### Aktuelles Mietrecht in der Praxis

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II sowie aktuelle Gesetzesentwicklungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mit Bezug zu Zahlungsansprüchen / mit Kündigungsbezug

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

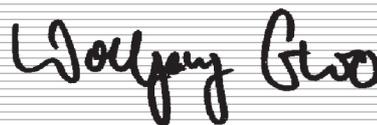
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Nachbarschutz im (öffentlichen) Bau- und  
Immissionsschutzrecht**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2012

